Nachhaltige Eingliederung von langzeitleistungsbeziehenden Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Unser gemeinsames Ziel ist es, Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen.
Um dieses Ziel auch bei Menschen zu erreichen, die schon länger Leistungen vom Jobcenter erhalten, braucht es oft zusätzliche Unterstützung.

Mit Ihrem Engagement und unserer Förderung können wir

- Beschäftigung ermöglichen,

- Einstiegshürden abbauen und

- eine erfolgreiche und langfristige Integration in Ihrem Betrieb begleiten.

Wir unterstützen Sie gern dabei, passende Bewerberinnen und Bewerber für Ihren Betrieb zu finden.



Bundesagentur für Arbeit Zentrale
Geschäftsbereich Leistung
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg
www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

§16e SGB II

Lohnkostenzuschuss für die Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden

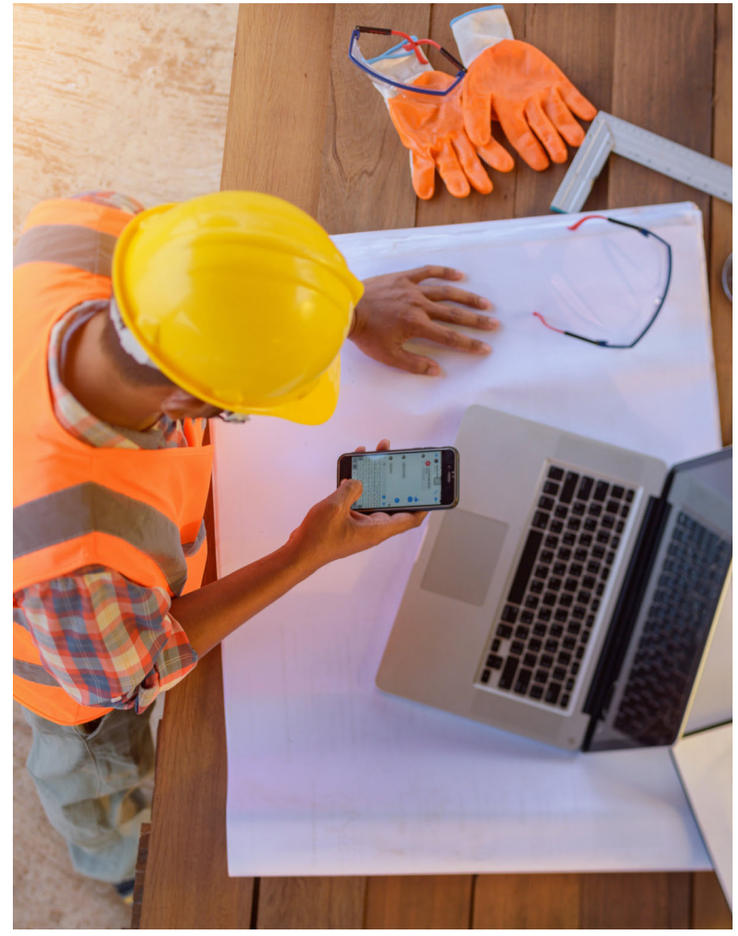

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Als Arbeitgeber eröffnen Sie Beschäftigungsperspektiven und spielen damit die zentrale Rolle am Arbeitsmarkt.

Geben Sie einem arbeitslosen Menschen ohne Beschäftigung die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie…

… einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Voll- und Teilzeit in Ihrem Unternehmen für mindestens zwei Jahre bereitstellen und

…für die arbeitnehmende Person die Teilnahme an einem beschäftigungsbegleitenden Coaching ermöglichen.

Unser gemeinsames Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.



Wir fördern...

- **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im **ersten Jahr** des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im **zweiten Jahr 50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

- einen **pauschalierten Anteil** von 20 % am **Gesamtsozialversicherungsbeitrag**.

- die **Kosten für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching**, um die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer bei der Integration in den Arbeitsalltag zu unterstützen. Davon profitieren auch Sie als Arbeitgeber.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind.

Sollte Ihre Arbeitnehmerin/Ihr Arbeitnehmer **weitere Unterstützungsmöglichkeiten** (zum Beispiel eine Sprachförderung oder Weiterbildung) benötigen, können Sie sich gern ebenfalls an uns wenden.

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gern beraten.

Das Jobcenter kann Sie auch bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerber unterstützen.

Ihr zuständiges Jobcenter finden Sie unter www.arbeitsagentur.de >Portal>Metasuche> Suche> Dienststellen.

Tipps zur Antragsstellung:

Beantragen Sie die Förderung bevor Sie den Arbeitsvertrag abschließen. Andernfalls ist eine Förderung in der Regel nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zur Antragsstellung und der Förderleistung finden Sie auch unter: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen